Gemeinde
Odelzhausen

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –
2. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen „Ortsmitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen „Ortsmitte“, mit der Zielsetzung der Unterbringung einer (Kinder-)arztpraxis auf einer Gemeinbedarfsfläche „Verwaltung“ beschlossen.
Das Grundstück Flst.-Nr. 85/5 Gemarkung Odelzhausen liegt im Umgriff des Bebauungsplanes Odelzhausen „Ortsmitte“ und ist als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Verwaltung“ dargestellt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 3.392 m². Das grundsätzliche Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung einer Kinderarztpraxis in ebenerdigen Gebäudeteil des Verwaltungsgebäudes.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Odelzhausen, den 29.02.2024

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

Bayern Gemeinde Odelzhausen

(Siegel)

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kirche" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Verwaltung" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

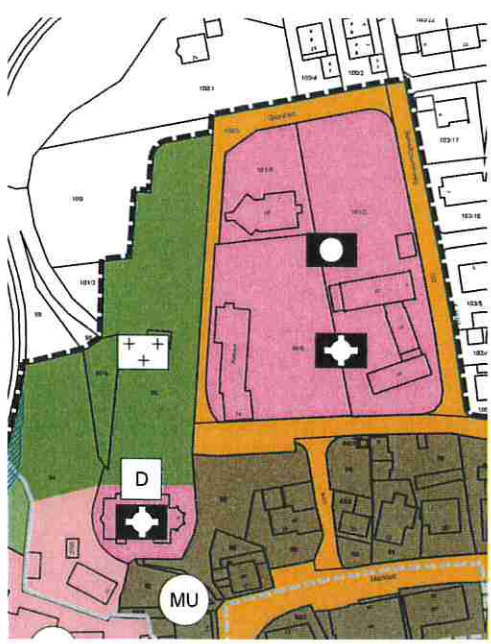

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens anzubringen am 04.03.2024

Anschlag ist frühestens abzunehmen am 22.03.2024